



DEKRET DES DIREKTORS Nr. 16 VOM 18.04.2024

GEGENSTAND:

Direktvergabe gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchstabe b) LG Nr. 16/2015 der Dienstleistung für „Lamatrekking - Schule am Bauernhof“ Maiausflug der Klassen 5D am 30.04.2024 und 4B am 14.05.2024

Es besteht die Notwendigkeit für den ordnungsgemäßen Betrieb der Schule die Vergabe der gegenständlichen **Dienstleistung** vorzunehmen und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

den Dreijahresplan und das Budget der Schule,

den Artikel 26, Absatz 1, Buchstabe b, des Landesgesetzes Nr. 16/2015, in geltender Fassung, und in den Artikel 50, Absatz 1, Buchstabe b, des GvD Nr. 36/2023, welche vorsehen, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 140.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

Daher wird es für notwendig erachtet, die erforderlichen Verfahren einzuleiten, um die **Dienstleistung** für „Lamatrekking - Schule am Bauernhof“ Maiausflug der Klassen 5D am 30.04.2024 und 4B am 14.05.2024 zu gewährleisten.

Festgestellt, dass gemäß Art. 21/ter Abs. 2 LG Nr. 1/2002 „Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes“ die öffentlichen Auftraggeber, für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Instandhaltungsaufträgen unter dem EU-Schwellenwert, nach Art. 2 Abs. 2 LG Nr. 16/2015, alternativ zum Beitritt zu den von der AOV (bzw. Consip) abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen und stets unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, ausschließlich auf den elektronischen Markt des Landes Südtirol zurückgreifen oder, bei Fehlen eines Zulassungsantrages, auf das telematische System des Landes, unbeschadet der Ausnahme gemäß Art. 38 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 und der einschlägigen nationalen Vorschriften, soweit diese anwendbar sind.

Festgestellt, dass die Schule für diese Vergabe nicht eine Vereinbarung der AOV bzw. Consip verwendet, weil

- es keine aktiven Vereinbarungen hinsichtlich von Gütern/Dienstleistungen, die mit den zu erwerbenden vergleichbar sind, gibt
- in Ermangelung einer Ausschreibung für die Zulassung im elektronischen Markt des Landes Südtirol (EMS).

Die Vergabe wird nicht über das telematische System des Landes vorgenommen, da der Wirtschaftsteilnehmer nicht im telematischen Verzeichnis eingeschrieben ist.

Es wurde entschieden, die Direktvergabe die **Dienstleistung** gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchst. b) LG Nr. 16/2015 ohne Anwendung des Rotationsprinzips vorzunehmen, weil der Vertragswert geringer als 5.000 Euro ist.

Es wird festgehalten,

- dass keine Kosten für die Durchführung des Sicherheitsplans bestehen.
- dass die wesentlichen Vertragsklauseln im Muster des Beauftragungsschreibens enthalten sind.

Der Baumgartenhof des Platzgummer Günther ist im Verzeichnis der Schule am Bauernhof, Betriebe – Südtiroler Bäuerinnenorganisation, eingetragen und das Projekt Schule am Bauernhof wird von der Abteilung Landwirtschaft teilfinanziert.

Die gegenständliche **Dienstleistung** wird durch eigene Haushaltsmittel finanziert und ist gedeckt. Es wird keine endgültige Sicherheit während der Vertragsdurchführungsphase vorgesehen.

Der Direktor Dr. Christoph Josef Kofler

verfügt

Die Dienstleistung für „**Lamatrekking - Schule am Bauernhof**“ **Maiausflug der Klassen 5D am 30.04.2024 und 4B am 14.05.2024** wird aus den oben angeführten Gründen an den Wirtschaftsteilnehmer **Baumgartenhof Platzgummer Günther** vergeben, wobei die Vergabe außerhalb des **Portals AOV** abgewickelt wird;

Der Vertrag wird gemäß Art. 18 GvD Nr. 36/2023 in elektronischer Form im Wege des Briefverkehrs abgeschlossen.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben von **555,00 Euro**, inklusive Steuerlastn, sind durch folgende Erlöse oder Rücklagen gedeckt:

**Konto 2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen
– Betrag 555,00 Euro**

Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der Webseite dieser Verwaltung unter „Transparente Verwaltung“ und das Ergebnis auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge zu veröffentlichen.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 30 Tagen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden.

Die einheitliche Projektverantwortliche für diese Vergabe ist **Ulrike Bonell**.

DER DIREKTOR
Dr. Christoph Josef Kofler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)